Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 - Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 beschlossen, das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße, einzuleiten.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren" gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.06.2020 bis zum 03.07.2020 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Rand von Burhave südwestlich der Butjadinger Straße und nördlich der Rathausstraße. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30.07.2020 bis zum 03.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Linneweber

Butjadingen, 22.07.2020

Aushang
Bekanntmachungskasten in Burhave